

Unzulässigkeit aufgeklebter Adressen.

6. Die Sendungen mit Geld und Werthpapieren dürfen nicht mit aufgeklebten Adressen versehen werden, sondern es muß die Adresse auf der Emballage (Leinwand, Leder, Kiste) selbst geschrieben sein.

Anspruch des Siegels auf die Frachtbriefe.

7. Auf den gestempelten Frachtbriefen, welche zu den unter 2, 3 und 4 erwähnten Sendungen beizubringen sind, muß ein deutlicher Abdruck des Siegels, womit die Sendung verschlossen ist, angebracht werden.

Zurückweisung ungenügend verwahrter Geldsendungen.

8. Geldsendungen, welche nicht auf die vorgeschriebene Weise verwahrt und verschlossen sind, haben die Postämter unbedingt zurückzuweisen.

b) Werth-Declaration.

Der Werth der Banknoten und des Papiergeldes, sowie des Bargeldes ist in Uebereinstimmung mit dem wirklichen Inhalte der Sendung auf der Adresse (dem Frachtbriefe) sowohl der Gesamtsumme nach anzusetzen, als auch nach Gattung und Stückzahl der Geldsorten zu specificiren.

Bei Werthpapieren, die nicht als Geld circuliren (Staats- und Privatobligationen, Wechsel, Coupons, Lotterielose u. s. w.), ist die Gattung und Stückzahl auf der Adresse (dem Frachtbriefe) anzusetzen, der Werth selbst aber nur nach der Gesamtsumme anzugeben.

Bei Papieren, die einen Cours haben, ist der Werth nach dem beiläufigen Coursverthe zu berechnen, bei Wecheln, Privatfunden u. s. w. jener Betrag anzugeben, welcher im Falle des Verlustes zur Abwendung der hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen, beziehungsweise zur Ausfertigung eines neuen, rechtsgiltigen Documentes zu verwenden wäre.

Der Versender ist jedoch verpflichtet, über derlei abgeordnete Papiere und deren wesentliche Merkmale zum Behufe einer allfällig erforderlichen Amortisation richtige Bemerkung zu halten.

Bei vermischten Sendungen ist der Werth der Geldbeträge und der Werthpapiere in der obigen Weise gesondert ersichtlich zu machen.

Hat Jemand fälschlich werthlose Papiere oder solche von geringem reellen Werthe mit einem fictiven, höherem Werthe declarirt, so bleibt die Sendung von der Haftung der Postanstalt ausgeschlossen.

B. Für andere Fahrpost-Sendungen.

a) Verpackung.

Die Verpackung der Sendungen muß nach Maßgabe der Transportstrecke, des Umfangs der Sendung und der Beschaffenheit des Inhaltes haltbar und sichernd eingerichtet sein.

Bei Gegenständen von geringerem Werthe, welche nicht unter Druck leiden und nicht Fett oder Feuchtigkeit absetzen, ferner bei Schriften sendungen genügt im Allgemeinen bei einem Gewichte bis zu

ungefähr 6 Pfund, wenn die Dauer des Transportes verhältnißmäßig kurz ist, eine Emballage von haltbarem Packpapier mit angemessener Verschmürung.

Auf größere Entfernungen zu versendende Gegenstände, sowie alle schweren Gegenstände müssen, insofern nicht der Inhalt und Umfang eine andere festere Verpackung erfordert, mindestens in mehrfachen Umschlägen von starkem Papier verpackt sein.

Sendungen von bedeutenderem Werthe, besonders solche, welche durch Nässe, Reibung oder Druck leicht Schaden leiden, z. B. Spitzen, Seidenwaaren u. s. w. müssen nach Maßgabe ihres Werthes, Umfangs und Gewichtes in genügend sicherer Weise in Wachleinwand, Pappe (Pappdeckel), in gut beschaffenen und nach Umständen emballirten Kisten u. s. w. verpackt sein.

Sendungen mit Münzen, Edelsteinen und Juwelen oder überhaupt Gegenstände von hohem Werthe dürfen nicht mit aufgeklebten Adressen versehen sein.

Sendungen mit einem Inhalte, welcher anderen Postsendungen schädlich werden könnte, sind, sofern sie nicht ohnehin vom Posttransporte ausgeschlossen sind, so zu verpacken, daß eine solche Beschädigung fern gehalten wird.

Blutegel sind nur in feuchten Säcken ohne Beifügung von Flüssigkeiten, oder in Schachteln und Kisten zu verpacken.

Wild, welches nicht mehr blutet, darf in einzelnen Stücken auch unverpackt versendet werden.

Lebende Bienen sind in wohlverschlossenen Holzkästchen zu versenden, deren Luftlöcher so beschaffen oder verwahrt sind, daß die Bienen nicht entweichen können.

An den Kanten der Kästchen sind zur Verhinderung einer Beschädigung und des Entweichens der Bienen Spangen von Blech anzubringen und etwaige Spuren der Holzäste mit starkem gummirten Papier zu überkleben.

Mit Flüssigkeiten angefüllte kleinere Gefäße (Flaschen, Krüge u. s. w.) sind noch besonders in starken Kisten, Kübeln oder Körben zu verwahren, Fässer mit Flüssigkeiten angefüllt, müssen stark bereift und die Reifen gehörig befestigt sein.

Sendungen mit frischen Weintrauben oder anderem Obst können, wenn der Aufgeber nicht eine feste Verpackung, namentlich in Kisten und Schachteln u. s. w. vorzieht, auch in Körben aus geflochtenen Weiden, welche mit einem Deckel von gleichem Stoffe geschlossen sind, verpackt werden, insofern nicht mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Trauben bereits bei der Aufgabe, oder auf die bedeutende Entfernung des Bestimmungsortes, das Absetzen von Feuchtigkeit in größerem Maße zu besorgen ist.

Enthält eine Sendung flüssige oder leicht gebrechliche Gegenstände, so ist dieses, ausgenommen bei Fässern, auf der Außenseite durch ein besonderes Zeichen (Glaszeichen) ersichtlich zu machen.

Bei Gegenständen, welche dem schnellen Verderben unterliegen, ist es wünschenswerth, daß sie auf der Emballage (dem Frachtbriefe) mit dem Besatze: „dem Verderben ausgesetzt“ bezeichnet werden.

Wenn in Folge fehlerhafter Verpackung einer Sendung während ihres Transportes eine neue Verpackung nöthig wird, so werden die Kosten der letzteren von dem Adressaten eingezogen.

b) Verschluss.

Der Verschluss einer jeden Fahrpostsendung muß haltbar und so eingerichtet sein, daß ohne Beschädigung oder Eröffnung derselben dem Inhalte nicht beizukommen ist. An den Schlüssen der Emballage (Nähten, Fugen) muß das Siegel des Versenders in einer zu diesem Zwecke hinreichenden Anzahl von Abdrücken angebracht sein.

Ist eine Verschmürung vorhanden, so muß dieselbe nur so angebracht und versiegelt sein, daß sie ohne Verletzung des Siegelverschlusses nicht abgestreift oder geöffnet werden kann.

Auf die gestempelten Frachtbriefe, welche Sendungen im Gewichte von mehr als drei Loth beigegeben sein müssen, ist ein deutlicher Abdruck des Siegels, mit welchem die Sendung verschlossen ist anzubringen.

c) Mangelhaft verwahrte Sendungen.

Sind die Sendungen, welche nicht zur Kategorie der Geldsendungen gehören, mangelhaft verwahrt, so ist der Aufgeber hierauf aufmerksam zu machen und zur Behebung des Mangels zu veranlassen, wenn er aber auf der Annahme der Sendung in ihrer mangelhaften Beschaffenheit beharrt, dem Verlangen insoweit zu willfahren, als aus den ersichtlichen Mängeln ein Nachtheil für andere Postgüter oder eine Störung im Dienstbetriebe nicht zu befürchten ist, der Aufgeber auch auf Ersatz und Entschädigung verzichtet und diese Verzichtleistung auf der Adresse (dem Frachtbriefe) durch die Worte: „Auf meine Gefahr“ ausdrückt und unterschreibt.

Die Verzichtleistung hat sodann der aufnehmende Postbedienstete am Kopfe des Aufgaberecepiffes durch die Worte: „Auf eigene Gefahr“ zu bemerken.

d) Werth-Declaration.

Die Werth-Declaration ist dem Belieben des Versenders anheimgestellt. Der Werthbetrag ist aber in Gulden und Kreuzern österr. Währung einzusetzen.

Hat Jemand vorsätzlich werthlose oder geringfügige Sachen als Gegenstände von höherem Werthe declarirt, oder sonst durch eine absichtlich höhere Angabe des Werthes der Sendung die Postanstalt zu gefährden unternommen, so bleibt die Sendung von der Haftung der Postanstalt gänzlich ausgeschlossen.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 106.

(911--1)

Nr. 1431.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekanntem Eigenthumsansprechern hiermit erinnert:

Es habe Jakob Ursic von Erzel wider dieselben die Klage auf Erfindung des in der Steuergemeinde Slap sub Parz.-Nr. 1381 mit einem Flächenmaße von 806 $\frac{7}{100}$ □ Rst. erliegenden Weingartens, resp. Dednik Na kunjah, sub praes. 23. März 1870, Z. 431, hieraus eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

10. Juni 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Mista von Erzel als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen

andern Sachwalter zu bestellen und anberaumt zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 23ten März 1870.

(1076--3)

Nr. 304.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Deininger von Schwabmünchen, durch Hrn. Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Johann Klemenic von Seitendorf Nr. 6 wegen aus dem Vergleiche vom 7. September 1867, Z. 5074, schuldiger 120 fl. 48 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gut Smul sub Tom. II, Fol. 89, Top. Nr. H. 4 vorkommenden Weingartrealität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 30 fl. ö. W., ge-

williget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

14. Mai,

15. Juni und

8. Juli 1870,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hinangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 21. Jänner 1870.

(853--3)

Nr. 1875.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach gegen Michael

Tomšic von Grafenbrunn Nr. 11 wegen schuldiger 198 fl. 37 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 392 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2000 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

20. Mai,

28. Juni und

22. Juli 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 11ten März 1870.

(1108—1) Nr. 2065.

Executive

Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Ignaz Teltcher, durch Dr. v. Schrey, die executive Feilbietung der dem Otto Pinzinger gehörigen, mit gerichtlichen Pfandrechte belegten und auf 457 fl. 31 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Einrichtungsstücke, Hausgeräthe und Kleidungsstücke etc., bewilliget und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsetzungen, die erste auf den

14. Juni

und die zweite auf den

28. Juni 1870,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in Laibach mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Barzahlung und Wegschaffung hintangegeben werden. Laibach, am 26. April 1869.

(1072—1) Nr. 966.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Burkelca, nom. Maria Burkelca von Laase, gegen Hrn. Augustin Koschier von Stein wegen aus dem Vergleiche vom 18. Juli 1868, Nr. 4190, schuldiger 252 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb.-Nr. 71 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 910 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

27. Mai,

28. Juni und

27. Juli 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 2ten Februar 1870.

(892—1) Nr. 970.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann und der Ursula Gorde von Willingrain gegen Anton Peterlin von Großpölland Hs.-Nr. 23 wegen aus dem Urtheile vom 1ten December 1868, Z. 6478, schuldbigen 84 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auerberg sub Urb.-Nr. 735 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1015 fl. E. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

27. Mai,

27. Juni und

27. Juli 1870,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 26ten Februar 1870.

(1106—1) Nr. 1690.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gegeben, daß zu der in der Executionsache des Stefan Sajz von Laas gegen Matthäus Repar von Krajnče peto. 105 fl. c. s. c. mit dem Bescheide vom 21. Jänner 1870, Z. 296, auf heute angeordneten zweiten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen, und es somit bei dem dritten auf den

1. Juni 1870

anberaumten Termine sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 3ten Mai 1870.

(1107—1) Nr. 1719.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gegeben, daß zu der in der Executionsache des Simon Debella von Laas gegen Veit Strazišar von Straziše peto. 210 fl. c. s. c. mit dem Bescheide vom 30. Jänner 1870, Z. 374, auf heute angeordneten zweiten executiven Realfeilbietung kein Kauflustiger erschien, und es somit bei dem dritten auf den

3. Juni 1870

angeordneten Termine sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 4ten Mai 1870.

(867—1) Nr. 1976.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Procuration von Laibach gegen Franz Gril von Untersemou Nr. 42 wegen schuldbiger 96 fl. 5 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semonhof sub Urb.-Nr. 12 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1200 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

3. Juni,

1. Juli und

2. August 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 16ten März 1870.

(908—1) Nr. 1533.

Erinnerung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekanntem Besitzanspruchern und ihren ebenfalls unbekanntem Erben auf die ingedachten Realitäten hiermit erinnert:

Es habe Franz Kobau von Planina Nr. 31 wider dieselben die Klage auf Erziehung der in der Steuergemeinde Planina gelegenen Realitäten, als: Acker Na ledinci, Parz.-Nr. 456, im Flächenmaße von 138¹²/₁₀₀ □Kst.; Wiese Bankovča, Parz.-Nr. 276, im Flächenmaße von 230¹⁴⁰/₁₀₀ □Kst.; Wiese mit Holz Drenje, Parz.-Nr. 508, im Flächeninhalte von 606⁵²/₁₀₀ □Kst., und der Acker mit Wein Ledince, Parz.-Nr. 457, im Flächenmaße von 234⁸³/₁₀₀ □Kst., sub praes. 29. März 1870, Zahl 1533, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

11. Juni 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Josef Petrič von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 30sten März 1870.

(865—1) Nr. 1924.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Procuration von Laibach gegen Ferni Marinkič von Bad Nr. 71 wegen schuldbiger 90 fl. 54¹/₂ kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 505 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1000 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

3. Juni,

1. Juli und

2. August 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 13ten März 1870.

(753—1) Nr. 1353.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Ursula, Maria, Martin, Urban und Maria Rakove oder ihre allfälligen Erben und Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Ursula, Maria, Martin, Urban und Maria Rakove oder ihren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Jakob Rakove von Rakovec wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der auf seiner im Grundbuche Ehrenau sub Urb.-Nr. 75 vorkommenden Ganzhube mit dem Uebergabevertrage vom 7. Jänner 1819 versicherten Forderungen, und zwar für Ursula und Maria Rakove à pr. 400 fl., für Martin Rakove pr. 200 fl., für die Eheleute Urban und Maria Rakove à pr. 150 fl. und der Unterhalts-Rechte, sub praes. 22. März 1870, Z. 1353, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

24. Juni 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Golob von Straziše als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 22. März 1870.

(897—1) Nr. 1314.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Caspar Globočnik und dessen Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Caspar Globočnik und dessen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Maria Globočnik verehel. Begam, durch Dr. Preuz, wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung bezüglich der Forderung aus dem Vertrage vom 20. Mai 1808 pr. 1500 fl. E. M. sammt Lebensunterhalts- und Verbesserungrechte, sub praes. 21. März 1870, Z. 1314, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

13. Juli 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Andreas Augustin von Klanz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter

Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 22. März 1870.

(792—1) Nr. 1403.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Maria Tomazin, Mina Rozjet, Lorenz, Jakob, Maria, Mina, Dorothea und Vater Jakob Rozjet oder ihre allfälligen Erben und Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Maria Tomazin, Mina Rozjet, Lorenz, Jakob, Maria, Mina, Dorothea und Vater Jakob Rozjet oder ihren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Rozjet von Untersejnih wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der an seiner Realität Rectf.-Nr. 3 ad Gilt Kropp haftenden Forderungen, und zwar:

a) der Maria Tomazin aus dem Schuldscheine vom 12. December 1822 pr. 100 fl.;

b) der Mina Rozjet geb. Tomazin aus dem Ehevertrage vom 24. Mai 1798 pr. 250 fl. E. W.;

c) des Lorenz, Jakob, der Mina, Maria und Dorothea Rozjet à pr. 5 fl. E. W. und Naturalien, dann der Unterhalts-Rechte des Jakob Rozjet,

sub praes. 26. März 1870, Z. 1403, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

6. Juli 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 allg. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Andreas Augustin von Klanz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 27. März 1870.

(791—1) Nr. 1426.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Jakob Karun und Margareth Kant geb. Šušnik oder ihre gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Jakob Karun und Margareth Kant geb. Šušnik oder ihren gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Andreas Kant von Rakovec wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der auf seiner im Grundbuche Herrschaft Lač sub Urb.-Nr. 1878 vorkommenden Drittelhube haftenden Forderungen, und zwar:

a) des Jakob Karun aus dem Bescheide vom 10. März 1797 pr. 143 fl. 39 kr. E. W.;

b) der Margareth Kant geb. Šušnik aus dem Heiratsbriefe vom 13. Februar 1802 pr. 382 fl. 30 kr. E. Z.,

sub praes. 28. März 1870, Z. 1426, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

1. Juli 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Golob von Straziše als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 28. März 1870.

Das Haus Nr. 227,

Stadt, Judensteig, für jedes Geschäft geeignet, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. — Auch ist daselbst eine **schöne Wohnung**, bestehend aus zwei Zimmern, Speisekammer, Küche und Holzlege, zu vermieten. — Näheres daselbst. (1067—3)

Verkauf von 410 Klafter 24" buchenen Scheiter-Holzes.

Donnerstag den 12. Mai 1870, um 9 Uhr früh, werden bei der Herrschaft **Sonnegg** nächst **Brunndorf** 410 Klafter buchenes Scheiterholz im Licitationswege verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden. (1098—3)

Es werden hier dem Publicum den unserigen nachgemachte Artikel zu billigeren Preisen empfohlen, welche natürlich nicht die richtige Wirkung haben können; um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir genau auf unsere Firma zu achten.



Lilionese,

vom Ministerium geprüft und concessionirt, reinigt die Haut von Leberflecken, Sommersprossen, Pockenflecken, vertreibt den gelben Teint und die Rötze der Nase; sicheres Mittel für trockene Unreinheiten der Haut, erfrischt und verjüngt den Teint und macht denselben blendend weiß und zart. Die Wirkung erfolgt binnen 14 Tagen, wofür die Fabrik garantiert, à Fl. 2 fl. 60 kr. und 1 fl. 30 kr.

Barterzeugungs-Vomade à Dose 2 fl. 60 kr. und 1 fl. 30 kr. Binnen sechs Monaten erzeugt dieselbe einen vollen Bart schon bei jungen Leuten von 16 Jahren, wofür die Fabrik garantiert. Auch wird dieselbe zum Kopfhairwuchs angewandt.

Chinesisches Haarfärbemittel, 2 fl. 10 kr. und 1 fl. 5 kr., färbt das Haar sofort echt in blond, braun und schwarz, und fallen die Farben vorzüglich schön aus.

Orientalisches Enthaarungsmittel, à Fl. 2 fl. 10 kr., zur Entfernung zu tief gewachsener Scheitelhaare und der bei Damen vorkommenden Barispuren binnen 15 Minuten.

Erfinder **Rothe & Comp.** in Berlin.
Die Niederlage befindet sich in **Laibach** bei **Albert Trinker**. (906—7)

Verkauf

verschiedener Wein- und Bierfässer von **1 bis 50 Eimer Fassung**, Keller-Utensilien, Wirthschaftseinrichtung, **8 Centner Hopfen** u. s. w.

In Folge Bewilligung des k. k. Landesgerichtes Laibach werden verschiedene, in die Verlassenschaft der Frau **Maria Svetina** vulgo **Mediat** gehörige diverse **Wein- und Bierfässer von 1 bis 50 Eimer Fassung**, **Keller-Utensilien**, **Wirthschaftseinrichtung**, **8 Centner Hopfen**, u. s. w.

Freitag am 13. Mai l. J.

und an den darauf folgenden Tagen, von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, auf der **Wienerstraße Nr. 73**, im sogenannten **Mediat'schen** Hause und am **Marienplatz Nr. 48** im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden. (1103—2)

Wozu die P. T. Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit der Licitation auf der **Wienerstraße Nr. 73** begonnen wird.

Laibach, im Mai 1870.

Der k. k. Notar- und Gerichtscommissär: **Dr. Barth. Suppanz.**

Die seit vielen Jahren bestehende

Niederlage

der k. k. ersten landesbefugten

Klattauer Waschaaren-Fabrik

des **F. A. Dattelzweig**, bekannt durch ihr ausgezeichnetes Fabricat, von welchem die Preise neuerdings bedeutend herabgesetzt sind, befindet sich noch immer bei **Albert Trinker** in **Laibach, Hauptplatz Nr. 239** „zum Anker.“

NB. Das noch vorrätige **Damenwäschwaaren-Lager**, bestehend in Leinen- und Baumwoll-Tag- und Nachthemden, Leinen- und Baumwoll-Damenhosen, gestrickten Zwirnstrümpfen, wird zu bedeutend herabgesetzten Preisen gänzlich ausverkauft. (2514—28)

Wilhelmsdorfer Malzextract-CHOCOLADE.

Auf neuen Ausstellungen prämiert. Nach **k. k. Professor Heller** an der Wiener Klinik **allein echt.**

Sehr nahrhaft und nicht verstopfend; für solche, die Stuhlgang nicht vertragen, besonders für (2402—19)

Brustleidende.

1/2 Paquet (à 4 Zelteln) in 6 Sorten zu 12 1/2, 17 1/2, 30, 40, 50 und 75 kr. (auch in 1/2 Paq. à 8 und in 1/4 Paq. à 16 Zelteln).

Anerkennung

„Bitte für meine **brust- und magenleidende** Frau baldigst Malzextract-Chocolade u. s. w.“
Jant, Oberjäger zu Lichtenwörth bei Br.-Neustadt

Depots für Laibach: Bei Herrn Apotheker **Ottokar Schenk**, Rundschaftsplatz — und bei Herrn **Johann Perdan**.

Auf die Aussprüche der k. k. Prof. **Oppolzer** und **Heller** an der Wiener Klinik hinweisend, bitten wir unsere ersten Malzextract-Fabrate nicht mit der Hof'schen Charlatanerie zu verwechseln.
Wilhelmsdorfer Malzproducten-Fabrik von Aug. Jos. Küfferle & Co. (Wien.)

(1078—2) Nr. 1407.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen **Johann Triplot** von **Zerovnica** Nr. 8.

Von dem k. k. Bezirksgerichte **Radmannsdorf** werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 7. März 1870 mit Testament verstorbenen **Ganzhüblers Johann Triplot** von **Zerovnica** Nr. 8 eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

24. Mai 1870

im Verlasshause zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht **Radmannsdorf**, am 20. April 1870.

(1075—2) Nr. 1449.

Zweite exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte **Senofetsch** wird mit Bezug auf das Edict vom 16. Februar l. J., Z. 202, kund gemacht, daß bei resultatloser ersten Feilbietung der **Maria Blazic** von **Bründl** gehörigen, im Grundbuche Herrschaft **Senofetsch** sub Urb.-Nr. 3505, 361 vorkommenden Realität, zur zweiten auf den

20. Mai 1870

anberaumten Feilbietung geschritten wird. k. k. Bezirksgericht **Senofetsch**, am 26. April 1870.

Gottes Segen bei Kohn in Wien!!

Wechselstube, Börsen- und Lotterie-Comptoir.

Wechselstube.

Ein- und Verkauf aller Gattungen Staats- und Industrie-Papiere, Gold- und Silbermünzen, Empfehlung von Capitalanlagen, Umwechslung von Coupons und Auskünfte.

Lotterie-Comptoir.

Lose und Promessen zu allen Ziehungen. 20stel Antheilscheine auf 1864er Staatslose à fl. 8, auf Creditlose à fl. 10; durch den Ankauf eines solchen Antheilscheines spielt der Eigentümer sofort auf den 20sten Theil des auf dem ausgefertigten Antheilscheine genau bezeichneten und bei uns deponirten Loses, und ist dies Los zum 20sten Theil dessen Eigenthum. Diese Antheilscheine kaufen wir stets zum Tagescourse zurück.

Lose auf Raten. Promessen auf 1864er Lose à fl. 3.

Börsen-Geschäfte

gegen Ertrag eines Depots von circa fl. 500 für je einen Börsenschluß, d. h. fl. 5000 werden prompt und solid direct von uns ohne Vermittlung eines Cenfalls ausgeführt. Prolongationen billigst. Der erzielte Gewinn wird sofort ohne Abzug ausbezahlt. Die Dauer der Speculation ist im Belieben der Partei. Programm gratis. Auskünfte auf schriftliche und mündliche Anfragen.

Josef Kohn & Co.,

Wechsler, Wien, Stadt, **Schottengasse Nr. 6.**

Engländer's zahnärztliche Atelier

ist von 9 bis 12 und 3 bis 5 Uhr offen. (998—13)

Mühlverpachtung.

Das **Gut Mann** verpachtet seine eigenthümliche **Mahl- und Sägemühle** zu **Riegelshof** im Licitationswege auf 3 nacheinander folgende Jahre. Die Licitation wird bei dem Gemeindeamte zu **Riegelshof** am **21. Mai 1870** um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die diesfälligen Licitationsbedingungen sind bei dem gefertigten Verwaltungsamte täglich einzusehen. (1010—3)

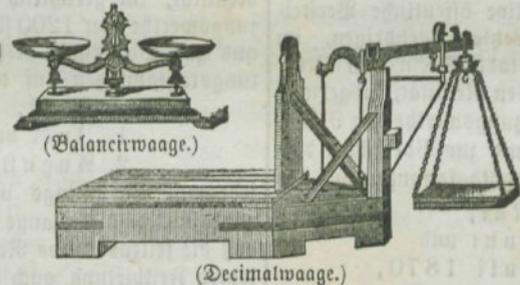
Verwaltungsamt des Gutes Mann,

am 20. April 1870.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Kiliusch** in Berlin, Louisenstraße 45. -- Bereits über hundert geheilt. (397—62)

L. Bugányi & Comp.,

Waagen- und Gewichte-Fabrikanten in **Wien.**



Fabrik: **Margarethen, Griesgasse Nr. 26;**
Niederlage: **Stadt, Singerstraße Nr. 10,**

empfehlen:
Brückenwaagen zur Abwage beladener Last- oder Frachtwagen, (unter Garantie) Tragkraft 60, 70, 80, 100, 120, 150, 200, 300 Centner. Preis: 450, 500, 550, 650, 750, 800, 900, 1000 Gulden.
Viehwaagen, Tragkraft 15, 20, 25, 30, 40 50 Centner } mit eisernem Geländer und (unter Garantie) Preis: 150, 170, 200, 230, 250, 300 Gulden } Gewichten versehen.
Decimalwaagen, Tragkraft 1, 2, 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 40, 50 Centner. viereckiger Form (unter Garantie), Preis: 18, 21, 25, 35, 45, 55, 70, 80, 90, 100, 110 Gulden.
Balancewaagen (unter Garantie), Tragkraft 100, 80, 70, 60, 50, 40, 30, 20, 10, 4, 2, 1 Pfund } Schalen dazu nach beliebiger Angabe. Preis: 33, 30, 27.50, 25, 22, 20, 18, 15, 12, 7.50, 6, 5 Gulden.
Ferner **alle anderen Waagen und Gewichte**. Kleinere Bestellungen effectuiren wir gegen Geldeinsendung oder Nachnahme. (1047—2)

(1096—2) Nr. 7087. **Curatels-Verhängung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte **Laibach** wird hiemit bekannt gemacht, daß das k. k. Landesgericht zu **Laibach** mit Bescheid vom 12. d. M., Z. 1889, über **Georg Pečnik** von **Beischeid** die Curatel zu verhängen befunden habe.
k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht **Laibach**, am 29. April 1870.

(1066—2) Nr. 3187.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger des verstorbenen Herrn **Canonicus Anton Belin** in **Rudolfswerth**.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte **Rudolfswerth** werden Diejenigen, die als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 19. April l. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorbenen Herrn **Canonicus Anton Belin** eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

27. Juli 1870,

früh 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemel-

deten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Rudolfswerth, 1. Mai 1870.

(983—3) Nr. 1510.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger des verstorbenen **Johann Zegnar**, Grundbesitzer in **Heiligen-Geist Consc.-Nr. 3.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte **Lack** werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 29. November 1869 ohne Testament verstorbenen **Johann Zegnar**, Grundbesitzer in **Heil. Geist Consc.-Nr. 3** eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

18. Mai 1870

zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht **Lack**, am 19ten April 1870.